

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep

am 13.09.2017

**um 17:40 Uhr bis 19:30 Uhr in Remscheid, Hilda-Heinemann-Schule,
Städt. Förderschule, Hackenberger Str. 117, 42897 Remscheid**

Anwesend sind:

Bezirksbürgermeister

Herr Markus Kötter

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Frau Ursula Czulwik

ab 17:45 Uhr - TOP 1

Bezirksvertreter/innen

Herr Klaus Grunwald

Herr Rolf Haumann

Frau Corinna Hindrichs

Frau Katharina Janotta

Frau Gabriele Kemper-Heibutzki

Herr Roland Kirchner

Herr Dr. Heinz-Dieter Rohrweck

Frau Herta Rohrweck

Herr Luigi Valitutto

vom Seniorenbeirat

Herr Bernhard Schmid

von der Polizei

Herr Dirk Flick

Herr Michael Tillmanns

von der Verwaltung

Herr Frank Stiller

Herr Michael Zirngiebl

Fachdienst 3.31 - Umwelt

Technische Betriebe Remscheid

Schriftführer/in

Herr Hans-Ulrich Dattner

Tagesordnung

- | | | |
|-------------|---------|--|
| 1 | | Änderung / Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2017 |
| 3 | | Fragestunde für Einwohner |
| 4 | | Papierkorb an der Bahntrasse in Bergisch Born |
| 4.1 | 15/3605 | Papierkorb an der Bahntrasse in Bergisch Born |
| 4.2 | 15/3822 | Papierkorb an der Bahntrasse in Bergisch Born |
| 5 | | Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 5.1 | 15/3917 | Materialproben und Visualisierungen der Planungen DOC: Wann ist es endlich soweit?
- Anfrage der CDU-Fraktion |
| 6 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 6.1 | 15/3878 | Neupflanzung von 40 Bäumen im Stadtbezirk Lennep |
| 6.2 | | Umbau Verkehrsknoten Trecknase; Beginn 2. Bauabschnitt |
| 6.3 | | Fortschritt der Baumaßnahme zur Erneuerung der Ringstraße - Bauabschnitt Hentzenallee - Hackenberger Straße |
| 6.4 | | Stand des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 659 – Gebiet südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg) |
| 6.5 | | Sofortmaßnahmen zur Verbesserung von Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit im Bereich der Kölner Straße in Lennep |
| 7 | | Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 8 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 9 | | Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 10 | | Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 10.1 | | Temporäres Außerkraftsetzen eines Haltverbots im Baustellenbereich
- Anfrage Herr Valitutto |
| 10.2 | | Verbot des Linksabbiegens von der Ringstraße in die Hentzenallee
- Anfrage Herr Valitutto |

- 10.3** Vorübergehende Nutzung des Gebäudes der KGS Am Stadion nach Aufgabe des Schulbetriebs
- Anfrage Herr Valitutto
- 10.4** Ausführung des Bauvorhabens auf dem Grundstück Poststraße / Düstergasse
- Anfrage Herr Valitutto
- 10.5** Ausweisung eines Streckenabschnitts der Kölner Straße als Einbahnstraße
- Anfrage Herr Valitutto
- 10.6** Verbot der Einfahrt für Lkws in die Straße Neuenteich an der Einmündung Rader Straße
- Anfrage Frau Janotta
- 10.7** Sachstand zum Bauvorhaben der Dreifach-Sporthalle am Röntgen-Gymnasium
- Anfrage Frau Janotta
- 10.8** Mögliche Ansprüche wegen Verunreinigung eines Gebäudes infolge der laufenden Bautätigkeit am Verkehrsknotenpunkt Trecknase?
- Anfrage Frau Czulwik
- 10.9** Klageverfahren gegen die geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep
- Anfrage Herr Kötter
- 10.10** Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen im Hardtpark mit Mitteln aus dem Verkauf einer Teilfläche des Parks
- Anfrage Herr Kötter
- 11** Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid
- 11.1** 15/3731 Antrag zu Ds.-Nr.: 15/3529 "Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid"
gemeinsamer Antrag CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und W.i.R. vom 21.06.2017
- 11.2** 15/3529 Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid
- 12** 15/3669 BP 282 1. Änderung – Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert - Einstein Straße
1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)
 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)
 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (§ 13 a (2) Nr. 2 BauGB)

- | | | |
|-----------|---------|---|
| 13 | 15/3772 | BP 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knusthöhe
1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)
2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)
3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (§ 13 a (2) Nr. 2 BauGB) |
| 14 | 15/3861 | Einziehung der aufgeweiteten Verkehrsfläche der Steeggasse (Hof im Bereich des Hauses Munsterplatz 14) |
| 15 | 15/3941 | Drittes Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD)
hier: Sachstandsinformation und Stellungnahme der Stadt Remscheid |

1. Änderung / Erweiterung der Tagesordnung

Der Bezirksvertretung liegt per Nachtrag zugestellt die Drucksache 15/3917 vom 04.09.2017 zur Beratung vor.

Des Weiteren liegt der Bezirksvertretung per Tischvorlage eingebracht die Drucksache 15/3941 vom 11.09.2017 zur Beratung vor.

Herr Kötter lässt daraufhin über die Aufnahme des neu angemeldeten Punktes (Drucksache 15/3941 vom 11.09.2017) in die Tagesordnung abstimmen.

Nachdem die Tagesordnung erweitert worden ist stellt Herr Kötter den Antrag, die Angelegenheit „Drittes Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD); hier: Sachstandsinformation und Stellungnahme der Stadt Remscheid“ (Drucksache 15/3941) zu vertagen, nachdem der Bezirksvertretung diese Drucksache erst heute unmittelbar vor der Sitzung vorgelegt worden sei und die Bezirksvertretung deshalb bis jetzt keine Möglichkeit gehabt habe, sich in die Thematik einzulesen und dies mit Blick auf den Umfang der vorliegenden textlichen Ausführungen und zeichnerischen Darstellungen auch hier und jetzt nicht mehr nachholen könne. Zugleich betont Herr Kötter an dieser Stelle ausdrücklich und bittet mit aufzunehmen, dass die Bezirksvertretung von ihrem Anhörungsrecht in dieser Angelegenheit Gebrauch machen wolle und in ihrer kommenden Sitzung die Beratung hierzu aufnehmen und fristgerecht ihre diesbezügliche Empfehlung abgeben werde. Deshalb gehe er davon aus, dass eine Entscheidung in dieser Angelegenheit auch erst dann getroffen werde, wenn das Votum der Bezirksvertretung hierzu vorliege.

Zur ergänzenden Erläuterung verweist Herr Kötter auf die entsprechenden Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Remscheid, wonach der Bezirksvertretung für die Wahrnehmung ihres Anhörungsrechtes eine Frist von vier Wochen eingeräumt werde und auch die Beschlussfassung in der darauffolgenden terminplanmäßigen Sitzung fristgerecht wäre. Im vorliegenden Fall werde sich die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 11.10.2017 und damit also noch fristgerecht mit der Angelegenheit befassen können.

Herr Zirngiebl gibt an dieser Stelle zu bedenken, dass der Stadt Remscheid für die Abgabe ihrer Stellungnahme eine Frist vorgegeben sei, die bei der beantragten Verfahrensweise wohl nicht mehr eingehalten werden könne.

Nach Aussprache stellt Herr Kötter seinen Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: (10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Tagesordnung wird um den Punkt

- 15/3941
Drittes Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD)
hier: Sachstandsinformation und Stellungnahme der Stadt Remscheid

erweitert.

Beschluss: (11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Nachdem der Bezirksvertretung die Drucksache 15/3941 – Drittes Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD); hier: Sachstandsinformation und Stellungnahme der Stadt Remscheid vom 11.09.2017 von der Verwaltung erst heute unmittelbar vor ihrer Sitzung vorgelegt worden ist und die Bezirksvertretung deshalb bis jetzt keine Möglichkeit hatte, sich in die Thematik einzulesen und dies mit Blick auf den Umfang der vorliegenden textlichen Ausführungen und zeichnerischen Darstellungen auch hier und jetzt nicht mehr nachholen kann, vertagt sie diese Angelegenheit.

Die Bezirksvertretung weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sie von ihrem Anhörungsrecht in dieser Angelegenheit Gebrauch machen will und in ihrer kommenden Sitzung die Beratung hierzu aufnehmen und damit fristgerecht ihre diesbezügliche Empfehlung abgeben wird. Deshalb geht die Bezirksvertretung davon aus, dass eine Entscheidung in dieser Angelegenheit auch erst dann getroffen wird, wenn dem entscheidungsbefugten Gremium ihr Votum hierzu vorliegt.

Im Übrigen nimmt die Bezirksvertretung die Tagesordnung zur Kenntnis.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 14.06.2017

Die Bezirksvertretung nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

3. Fragestunde für Einwohner

Fragen von Einwohnern liegen nicht vor.

4. Papierkorb an der Bahntrasse in Bergisch Born

**4.1. Papierkorb an der Bahntrasse in Bergisch Born
Vorlage: 15/3605**

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

**4.2. Papierkorb an der Bahntrasse in Bergisch Born
Vorlage: 15/3822**

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

5. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

**5.1. Materialproben und Visualisierungen der Planungen DOC: Wann ist es endlich soweit?
- Anfrage der CDU-Fraktion
Vorlage: 15/3917**

Herr Kötter fasst noch einmal die Intention der vorliegenden Anfrage zusammen. Wie Herr Kötter hierzu weiter ausführt, sei insbesondere auch von Interesse zu erfahren, inwieweit die der Bezirksvertretung seinerzeit in Wort und Bild vorgestellten Konzepte und Vorschläge zur inneren und äußeren Gestaltung des Designer-Outlet-Centers (DOC) in die zwischenzeitlich erteilte Baugenehmigung eingeflossen sind. Hierbei sei es seiner Meinung hilfreich, wenn die Verwaltung die in der Genehmigung festgeschriebenen Vorgaben zur inneren und äußeren Gestaltung des DOC noch einmal mit entsprechender Visualisierung vorstellen würde.

Herr Zirngiebl nimmt zu der Anfrage Stellung und kündigt für eine kommende Sitzung der Bezirksvertretung eine entsprechende Berichterstattung der Verwaltung mit Visualisierung an. Hierzu führt Herr Zirngiebl aus, dass das mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung befasste Architektenbüro auf Nachfrage erklärt habe, dass man dort nicht über ein 3D-Modell wie in vorliegender Anfrage angesprochen verfüge. Zwar wäre eine Beauftragung zur Anfertigung eines solchen Modells grundsätzlich denkbar, dies würde allerdings Kosten in fünfstelliger Höhe verursachen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und erwartet zu einer kommenden Sitzung die von der Verwaltung avisierte Berichterstattung über das genehmigte Bauvorhaben des DOC mit einer entsprechenden Visualisierung. Damit wird diese Angelegenheit heute vertagt.

6. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

**6.1. Neupflanzung von 40 Bäumen im Stadtbezirk Lennep
Vorlage: 15/3878**

Herr Kötter hält die von der Verwaltung in vorliegender Übersicht gewählte Bezeichnung der für eine Neuanpflanzung vorgesehenen Bäume für wenig aussagekräftig und bittet deshalb die Verwaltung darum zu präzisieren, welche Bäume konkret - beispielsweise nach Art und Eigenschaften näher beschrieben - an besagten Standorten neu angepflanzt werden sollen. In diesem Zusammenhang möge die Verwaltung – so die ergänzende Bitte von Herrn Kötter – dann auch einmal darlegen, nach welchen Vorgaben und Regelwerken sie die Neuanpflanzung eines Baumes an seinem zukünftigen Standort vorbereitet und ausführt.

Herr Stiller nimmt zu der Anregung, die neu anzupflanzenden Bäume konkreter zu benennen und zu beschreiben, Stellung und merkt hierzu an, dass sich die Verwaltung bewusst auf die Festlegung einiger weniger, aus ihrer Sicht in dem ein oder anderen Fall notwendigerweise einzuhaltenden Merkmale beschränkt habe, um ansonsten auf Wünsche und Anregungen eher eingehen zu können. So keine Vorschläge an sie herangetragen werden sollten, werde die Verwaltung die zur Neuanpflanzung in Frage kommenden Bäume nach ihrer fachlichen Einschätzung selbst bestimmen und festlegen.

Herr Kirchner spricht den in vorliegender Übersicht mit Baumstandort 5 – nördlich Rudolf-Stosberg-Straße bezeichneten Bereich an und empfiehlt der Verwaltung, sich einmal mit der IG Hasenberg e.V. in Verbindung zu setzen und abzuklären, ob sich die auf der hier gelege-

nen Wiese ins Auge gefassten Baumstandorte möglicherweise störend auswirken könnten auf die Veranstaltung des Stadtteilstestes Hasenberg, das alljährlich hier stattfindet.

Herr Dr. Rohrweck regt an und bittet die Verwaltung darum, in ihre weiteren Überlegungen und Planungen zur Durchführung von Baumanpflanzungen mit Mitteln aus dem Budget der zweckgebundenen Ausgleichszahlungen auch den Bereich Hentzenallee mit einzubeziehen, nachdem hier in der Vergangenheit vielfach der Wunsch von Bürgerinnen und Bürger nach neuen Bäumen geäußert worden sei.

Herr Kötter benennt der Verwaltung als weiteren in die Untersuchungen mit einzubeziehenden Bereich die Rotdornallee, deren Baumbestand nach seiner Einschätzung bereits größtenteils geschädigt und auf Dauer wohl nicht zu erhalten sei, so dass man hier vermutlich in absehbarer Zeit über eine Neuanpflanzung werde nachdenken müsse.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

6.2. Umbau Verkehrsknoten Trecknase; Beginn 2. Bauabschnitt

Herr Zirngiebl kündigt an, dass man voraussichtlich in den Herbstferien mit dem 2. Bauabschnitt der Straßenum- und -ausbaumaßnahme des Verkehrsknotenpunktes Trecknase beginnen werde. Wie Herr Zirngiebl hierzu ausführt werde dann der Verkehr über die bis dahin neu asphaltierten Fahrspuren geführt werden. Zugleich werde – so das angestrebte Ziel – die Kölner Straße für den ausfahrenden Verkehr in Richtung Stadtzentrum geöffnet werden. Eine Einfahrt in die Kölner Straße sei aber auch weiterhin nicht möglich. Herr Zirngiebl bittet schon jetzt um Verständnis dafür, dass diese Umstellung der Verkehrsführung nicht ohne Störungen werde ablaufen können.

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Technischen Betriebe Remscheid zur Kenntnis.

6.3. Fortschritt der Baumaßnahme zur Erneuerung der Ringstraße - Bauabschnitt Hentzenallee - Hackenberger Straße

Herr Zirngiebl informiert über den Fortschritt der Baumaßnahme zur Erneuerung der Ringstraße im Streckenabschnitt zwischen den Knotenpunkten Hentzenallee und Hackenberger Straße mit dem abschließenden Auftrag von lärmoptimiertem Asphalt und stellt positiv heraus, dass diese Arbeiten deutlich zügiger als geplant ablaufen, so dass man möglicherweise schon Mitte Oktober diesen Jahres die Schlussdecke auf der Fahrbahn werde auftragen und damit diese Baumaßnahme abschließen können.

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Technischen Betriebe Remscheid zur Kenntnis.

6.4. Stand des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 659 – Gebiet südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg)

Herr Zirngiebl gibt einen ersten Zwischenbericht über das Ergebnis der erfolgten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 659 – Gebiet südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg) und teilt hierzu mit, dass in diesem Beteiligungsverfahren 16 Bürgerinnen und Bürger sowie 5 Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben hätten. Diese würden zurzeit von der Fachverwaltung ausgewertet und zu einem Ergebnis-

bericht aufbereitet. Hierbei verfolge die Verwaltung das Ziel, zu diesem Bebauungsplan noch im laufenden Jahr den Satzungsbeschluss herbeizuführen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

6.5. Sofortmaßnahmen zur Verbesserung von Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit im Bereich der Kölner Straße in Lennep

Herr Zirngiebl berichtet aus der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung, in der sich der Ausschuss mit dem Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Sofortmaßnahmen zur Verbesserung von Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit im Bereich der Kölner Straße in Lennep“, der bekanntlich in der Bezirksvertretung bereits Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung gewesen sei, befasst habe. Wie Herr Zirngiebl ausführt habe die Verwaltung dargelegt, dass die Polizei zwischenzeitlich auf die angesprochene Tuner-Szene zugegangen sei und intensive Fahrzeugkontrollen vorgenommen habe. In der Folge seien diverse Straf- bzw. OWI-Verfahren eingeleitet worden. Einige der getunten Fahrzeuge habe man auch sofort stilllegen müssen. Darüber hinaus habe die Verwaltung in der Kölner Straße Seitenradarmessungen durchgeführt, um zu überprüfen, ob und inwieweit die hier geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beachtet wird. Hierbei seien im Durchschnitt Fahrgeschwindigkeiten zwischen 38 km/h und 43 km/h ermittelt worden. Allerdings habe es auch einen Fall gegeben, bei dem die gemessene Fahrgeschwindigkeit die Marke von 95 km/h erreicht habe. Im Ergebnis würden sich die ermittelten Geschwindigkeitsüberschreitungen bis auf den besagten Spitzenwert nach Einschätzung der Verwaltung noch in einem überschaubaren Rahmen halten. Der in der Öffentlichkeit oftmals erhobene Vorwurf, in der Kölner Straße werde extrem gerast, sei durch diese Geschwindigkeitsmessung jedenfalls so nicht bestätigt worden.

Zu dem im Antrag ebenfalls angesprochenen Fragenkomplex der Sauberkeit habe man – so Herr Zirngiebl weiter – einen von Seiten der Technischen Betriebe Remscheid (TBR) bereits mit allen Beteiligten abgestimmten Ortstermin krankheitsbedingt kurzfristig absagen müssen. In Kürze würden die TBR in dieser Angelegenheit einen neuen Termin vereinbaren.

Herr Kötter merkt zum Thema „Ordnung und Sicherheit“ ergänzend an, dass neben der Fahrgeschwindigkeit auch die hohe Lautstärke, mit denen einige Autos auf der Kölner Straße unterwegs seien, von den Bürgerinnen und Bürgern oft bemängelt und als unerträgliche Lärmbelastigung empfundene werde. Herr Kötter stellt deshalb die Frage, ob es möglich ist, diese Geräusche im Straßenraum zu messen, um vielleicht auf eine so nachgewiesene zu hohe Geräuschentwicklung mit entsprechenden Maßnahmen reagieren zu können.

Herr Zirngiebl nimmt zu dieser Überlegung Stellung und zeigt auf, warum man aus Sicht der Verwaltung auf eine grundsätzlich mögliche Lärmmessung verzichten und stattdessen sein Augenmerk auf die Überprüfung des einzelnen Fahrzeugs richten sollte. Wie Herr Zirngiebl hierzu ausführt, könne man letztendlich nur durch die intensive Untersuchung eines als zu laut empfundenen Fahrzeugs eine unzulässig hohe Lärmentwicklung etwa durch technische Manipulationen aufdecken und abstellen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

8. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Anträge gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

10. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

10.1. Temporäres Außerkraftsetzen eines Haltverbots im Baustellenbereich - Anfrage Herr Valitutto

Herr Valitutto nimmt die Vielzahl der momentan in Lennep eingerichteten Baustellen zum Anlass und bittet die Verwaltung um Auskunft, ob es grundsätzlich möglich ist, die in Baustellenbereichen eingerichteten Haltverbote für die Zeit, während der die Bautätigkeit ruht, wie dies nach seinen Beobachtungen oft an Sonn- und Feiertagen, zum Teil aber auch schon an Samstagen der Fall sei, vorübergehend außer Kraft zu setzen. Auf diese Weise könnte man – so die Überlegung – zumindest vorübergehend zusätzlichen Parkraum schaffen und beispielsweise den Autofahrerinnen und Autofahrern, die die häufig an Wochenenden stattfindenden Veranstaltungen in Lennep besuchen wollen, das Abstellen ihres Fahrzeugs zum Parken erleichtern.

Herr Zirngiebl nimmt zu der Anfrage Stellung und erläutert, warum ein temporäres Außerkraftsetzen eines Haltverbots im Baustellenbereich wie angedacht in der Praxis nicht umsetzbar ist.

10.2. Verbot des Linksabbiegens von der Ringstraße in die Hentzenallee - Anfrage Herr Valitutto

Herr Valitutto bittet die Verwaltung um Auskunft, warum man von der Ringstraße aus Richtung Verkehrsknotenpunkt Ringstr. / Rader Straße kommend an der Einmündung der Hentzenallee nicht nach links abbiegen darf.

**10.3. Vorübergehende Nutzung des Gebäudes der KGS Am Stadion nach Aufgabe des Schulbetriebs
- Anfrage Herr Valitutto**

Herr Valitutto regt an, das Gebäude der KGS Am Stadion nach Auszug der Schule vorübergehend bis zu seinem Abriss einer anderen Nutzung zuzuführen.

Herr Zirngiebl führt hierzu aus, dass man seitens der Verwaltung bereits erste Überlegungen aufgenommen habe und zurzeit prüfe, wie man dieses Gebäude bis zu seinem Abriss zumindest teilweise nutzen kann, auch um zu verhindern, dass ein völlig leer stehendes Gebäude – so die Erfahrung – dem Vandalismus preisgegeben werden würde.

**10.4. Ausführung des Bauvorhabens auf dem Grundstück Poststraße / Düstergasse
- Anfrage Herr Valitutto**

Herr Valitutto äußert seine Besorgnis, dass das momentan im Bau befindliche Bauvorhaben zur Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage und Einzelgaragen auf dem Grundstück Poststraße / Ecke Düstergasse möglicherweise – so zumindest sein Eindruck – anders, als seinerzeit der Bezirksvertretung vorgestellt, ausgeführt wird und bittet deshalb die Verwaltung darum zu überprüfen, ob das besagte Bauvorhaben tatsächlich so wie vorgestellt realisiert wird oder ob man im Zuge der weiteren Ausführungsplanung noch irgendwelche Veränderungen vorgenommen hat.

**10.5. Ausweisung eines Streckenabschnitts der Kölner Straße als Einbahnstraße
- Anfrage Herr Valitutto**

Herr Valitutto regt an, die Teilstrecke der Kölner Straße von der Kreuzung Kölner Straße / Wupperstraße / Poststraße bis zum Kreishaus probeweise als Einbahnstraße auszuweisen und hier mit einfachsten Mitteln zusätzliche Stellplätze für Fahrzeuge zu schaffen und bittet die Verwaltung darum, diesen Vorschlag auf seine grundsätzliche Machbarkeit hin zu prüfen.

**10.6. Verbot der Einfahrt für Lkws in die Straße Neunteich an der Einmündung Rader Straße
- Anfrage Frau Janotta**

Frau Janotta spricht noch einmal das Thema Lkw-Verkehr im Bereich Hasenberg an und vermisst an der Straße Neunteich / Ecke Rader Straße das Verkehrszeichen, durch das das Verbot der Einfahrt in die Straße Neunteich für bestimmte Lkws angeordnet wird, und verweist hier auf die Punkte Talsperrenweg / Ecke Ringstraße und Höhenweg / Ecke Borner Straße, an denen nach ihrer Kenntnis entsprechende Schilder aufgestellt seien.

Herr Zirngiebl erklärt hierzu, dass auch an der Straße Neunteich / Ecke Rader Straße das Verbot der Einfahrt für bestimmte Lkws durch das entsprechende Verkehrszeichen angeordnet sei.

10.7. Sachstand zum Bauvorhaben der Dreifach-Sporthalle am Röntgen-Gymnasium
- Anfrage Frau Janotta

Frau Janotta bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zur jüngsten Entwicklung um das Bauvorhaben zur Errichtung einer Dreifach-Sporthalle auf dem Gelände des Röntgen-Gymnasium.

10.8. Mögliche Ansprüche wegen Verunreinigung eines Gebäudes infolge der laufenden Bautätigkeit am Verkehrsknotenpunkt Trecknase?
- Anfrage Frau Czulwik

Frau Czulwik berichtet, dass sich der Eigentümer einer am Verkehrsknotenpunkt Trecknase gelegenen Immobilie an sie gewandt und nachgefragt habe, ob und gegebenenfalls auf welchem Wege er finanzielle Unterstützung erwarten könne für die Reinigung seines Gebäudes, das nach seinen Feststellungen infolge der hier laufenden Straßenum- und -ausbaumaßnahme einer unverhältnismäßig hohen Verschmutzung ausgesetzt sei.

Herr Zirngiebl erklärt hierzu, dass der Verwaltung der angesprochene Sachverhalt bekannt und man zurzeit damit befasst sei zu prüfen, ob und inwieweit von dem Eigentümer etwaige Ansprüche nachweisbar und schlüssig begründet geltend gemacht werden könnten.

10.9. Klageverfahren gegen die geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep
- Anfrage Herr Kötter

Auf Nachfrage von Herrn Kötter berichtet Herr Zirngiebl zum Stand von Klageverfahren gegen die geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers (DOC) in Remscheid-Lennep. Wie Herr Zirngiebl hierzu ausführt, hätten innerhalb der zum 31.07.2017 ausgelaufenen Frist die Stadt Wuppertal und 3 Privatpersonen jeweils gegen die erteilten Baugenehmigungen des DOC Klage erhoben. Gegen die Einziehung der Wupperstraße – hier sei die Frist bereits im Mai diesen Jahres abgelaufen – lägen dem Gericht 3 Klagen vor. Gegen den Bebauungsplan Nr. 657 - Gebiet: Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep habe eine Privatperson beim Oberverwaltungsgericht in Münster einen Normenkontrollantrag gestellt. Hier laufe die Frist für etwaige weitere Anträge Ende April 2018 aus.

Herr Kötter richtet daraufhin die Bitte an die Verwaltung, die Bezirksvertretung über die weitere Entwicklung der besagten Klageverfahren wie auch etwaiger weiterer Normenkontrollanträge jeweils zeitnah zu unterrichten und so auf dem Laufenden zu halten.

10.10. Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen im Hardtpark mit Mitteln aus dem Verkauf einer Teilfläche des Parks
- Anfrage Herr Kötter

Herr Kötter richtet die Frage an die Verwaltung, wann der Bezirksvertretung die Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen für den Hardtpark, die mit Mitteln aus dem im Zusammenhang mit der inzwischen bereits weit fortgeschrittenen Baumaßnahme zur Revitalisierung der Einzelhandelsimmobilie an der Kölner Straße (ehemals Hertie) stehenden Verkauf einer Teilfläche des Hardtparks finanziert werden sollten, zur Beratung und Entscheidung vorgestellt werden.

Herr Zirngiebl nimmt zu der Anfrage Stellung und stellt für die Sitzung im Frühjahr kommenden Jahres eine diesbezügliche Berichterstattung der Technischen Betriebe Remscheid (TBR) in Aussicht.

11. Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid

11.1. Antrag zu Ds.-Nr.: 15/3529 "Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid" gemeinsamer Antrag CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und W.i.R. vom 21.06.2017 Vorlage: 15/3731

Herr Kötter stellt den vorliegenden Antrag der Fraktionen / Gruppen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und W.i.R. nach Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Neufassung der Baumschutzsatzung (Drs. 15/3529) wird wie folgt geändert:

NEU §3 (2) b) nicht unter Buchstabe a) fallende Nadelbäume mit einem Stammumfang von mindestens **270 cm, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden.**

NEU §3 (4) Nicht unter diese Satzung fallen [...], **Fichten und Weiden mit Ausnahme von [...].**

2. Die Verwaltung berichtet jährlich über die Anzahl der auf der Grundlage der Baumschutzsatzung eingegangenen Anträge differenziert nach den erteilten und versagten Genehmigungen. Dieser Bericht ist gegliedert nach den Stadtbezirken zu erstellen.

Darüber hinaus ist zu den vorgenommenen Ersatzpflanzungen einschließlich der hierfür aufgewandten Mittel sowie zu dem im Berichtsjahr vereinnahmten Ausgleichszahlungen und dem Stand der insgesamt hierfür verfügbaren Mittel jeweils zum 31.12. des Vorjahres zu berichten.

**11.2. Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid
Vorlage: 15/3529**

Herr Kötter stellt nach Aussprache den gemäß Beschluss zur Drucksache 15/3731 (siehe Punkt 11.1) modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/3529 als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Remscheid wird als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Baumschutzsatzung mit folgenden Änderungen gemäß Beschluss zum Antrag der Fraktionen / Gruppen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und W.i.R. vom 21.06.2017 zur Drucksache 15/3529:

§3 (2) b) nicht unter Buchstabe a) fallende Nadelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 270 cm, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden.

§ 3 (4) Nicht unter diese Satzung fallen [...], Fichten und Weiden mit Ausnahme von [...].

12. BP 282 1. Änderung – Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert - Einstein Straße

- 1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)**
 - 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)**
 - 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)**
 - 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (§ 13 a (2) Nr. 2 BauGB)**
- Vorlage: 15/3669**

Herr Kötter stellt fest, dass in der heutigen Sitzung kein Vertreter der Verwaltung anwesend ist, der zu etwaigen Fragen aus dem Kreise der Bezirksvertretung zu der hier angesprochenen Bauleitplanung Stellung nehmen könnte. Aus diesem Grund richtet Herr Kötter die Bitte an den Oberbürgermeister, zukünftig in den Fällen, in denen der Bezirksvertretung Bauleitplanverfahren zur Beratung vorgelegt werden, einen kompetenten Ansprechpartner zur Sitzung zu entsenden.

Nach Aussprache stellt Herr Kötter den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/3669 beigefügten Anlagen – dies sind der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 282 1. Änderung – Blätter 1 und 2, die Entscheidungsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 282 1. Änderung mit Anlagen, der Ergebnisbericht über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, der Ergebnisbericht über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange – werden als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (2) BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 282 1. Änderung – Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert - Einstein Straße - hat einschließlich Begründung in der Zeit vom 24.10.2016 bis einschließlich 28.11.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 24.10.2016. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 282 1. Änderung – Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert - Einstein Straße - wird gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt. Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) Satz 1 BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 282 1. Änderung werden die im Bebauungsplan Nr. 282 getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen für die durch den Bebauungsplan 282 1. Änderung überdeckenden Bereiche, verdrängt.

4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (gem.§ 13a (2) Nr. 2 BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 282 1. Änderung – Gebiet: zwischen Hackenberg und Albert - Einstein Straße - weicht in den Festsetzungen, die er trifft, von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

13. **BP 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knusthöhe**
1. **Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB)**
 2. **Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)**
 3. **Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)**
 4. **Berichtigung des Flächennutzungsplanes (§ 13 a (2) Nr. 2 BauGB)**
Vorlage: 15/3772

Auf Nachfrage von Herrn Kötter berichtet Herr Zirngiebl zu dem Ordnungswidrigkeitenverfahren, das wegen einer rechtswidrigen Baumfällung auf dem hier angesprochenen Gelände Heinrich-Hertz-Straße 2 gegen das ausführende Unternehmen eingeleitet worden ist. Wie Herr Zirngiebl hierzu erklärt, sei gegen das Unternehmen ein Bußgeldbescheid unter voller Ausnutzung des hier möglichen rechtlichen Ermessensrahmens erlassen worden. Nachdem das Unternehmen hiergegen Einspruch erhoben habe, liege dieser Fall nun dem Amtsgericht zur Überprüfung und Entscheidung vor.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Kötter geht Herr Stiller auf die Frage des rechtlich möglichen Ermessensrahmens noch einmal näher ein und legt dar, nach welchen Grundsätzen und Maßstäben die Verwaltung die Höhe des von ihr erhobenen Bußgeldes letztendlich festgelegt hat.

Nach Aussprache stellt Herr Kötter den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/3772 beigefügten Anlagen – dies sind der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 633 – Blätter 1 und 2, die Entscheidungsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 633 mit Anlagen, der Ergebnisbericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), die Stellungnahmen der Bürger, der Ergebnisbericht über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Ergebnisbericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, die Stellungnahmen der Bürger, der Ergebnisbericht über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Listen der Einsprecher aus frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung und Offenlage – werden als **Anlage 3** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (2) BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knusthöhe - hat einschließlich Begründung in der Zeit vom 24.04.2017 bis einschließlich 29.05.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 24.04.2017. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knusthöhe - wird gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigelegt. Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) Satz 1 BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 633 werden die im Bebauungsplan Nr. 378 A getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen für die durch den Bebauungsplan 633 überdeckenden Bereiche, verdrängt.

4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knusthöhe - weicht in den Festsetzungen die er trifft von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

**14. Einziehung der aufgeweiteten Verkehrsfläche der Steeggasse (Hof im Bereich des Hauses Munsterplatz 14)
Vorlage: 15/3861**

Nach Aussprache stellt Herr Kötter den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/3861 beigefügte Lageplan mit Kennzeichnung der zur Einziehung vorgesehenen Teil-Verkehrsfläche der Steeggasse wird als **Anlage 4** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Anlage markierte Aufweitung der Verkehrsfläche der Steeggasse (Hof im Bereich des Hauses Munsterplatz 14) wird gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung eingezogen.

Es handelt sich hierbei um die nordwestliche Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 17, Flurstück 535, wobei die einzuziehende Fläche durch die gedachte Verlängerung der südöstlichen Grenze des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 17, Flurstück 47 in nordöstliche Richtung bis zur Grenze des Flurstücks 52, gleiche Gemarkung und Flur begrenzt wird.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Liegen nach Ablauf der in § 7 Abs. 4 StrWG NRW genannten Frist von drei Monaten Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vor, so sind diese dem Rat der Stadt zur Entscheidung und zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

**15. Drittes Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD)
hier: Sachstandsinformation und Stellungnahme der Stadt Remscheid
Vorlage: 15/3941**

(Beratung und Beschlussfassung hierzu siehe Punkt 1.)

Beschluss: (nachrichtlich)

Nachdem der Bezirksvertretung die Drucksache 15/3941 – Drittes Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD); hier: Sachstandsinformation und Stellungnahme der Stadt Remscheid vom 11.09.2017 von der Verwaltung erst heute unmittelbar vor ihrer Sitzung vorgelegt worden ist und die Bezirksvertretung deshalb bis jetzt keine Möglichkeit hatte, sich in die Thematik einzulesen und dies mit Blick auf den Umfang der vorlie-

genden textlichen Ausführungen und zeichnerischen Darstellungen auch hier und jetzt nicht mehr nachholen kann, vertagt sie diese Angelegenheit.

Die Bezirksvertretung weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sie von ihrem Anhörungsrecht in dieser Angelegenheit Gebrauch machen will und in ihrer kommenden Sitzung die Beratung hierzu aufnehmen und damit fristgerecht ihre diesbezügliche Empfehlung abgeben wird. Deshalb geht die Bezirksvertretung davon aus, dass eine Entscheidung in dieser Angelegenheit auch erst dann getroffen wird, wenn dem entscheidungsbefugten Gremium ihr Votum hierzu vorliegt.

gez.

Markus Kötter
Bezirksbürgermeister

gez.

Hans-Ulrich Dattner
Geschäftsführer